

Berlin, Sonnabend,

den 22. Mai 1909.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 18 Kr. 82 Hell, Russland 4 Rub. 56 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts.

Für Frankreich, Belgien, England Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: Für England in London bei Aug. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehunglisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungstabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Übersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Reklameteil 1 Mk.

Fernsprecher:

Amt I, Nr. 243.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstrasse Nr. 37. Annahme der Inserate: in der Expedition.

Inhalts-Verzeichnis.

Hauptblatt.

Mitteilung der Zulassungsstelle. Sitzung der Zulassungsstelle. Neue Wertpapierstempel. Börse. Getreidemärkte. Peninsular and Oriental Steam Navigation Company. Sibirische Handelsbank in St. Petersburg. Antwerpener Centralbank. Allgemeine Seeverversicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Berliner Hotel-Gesellschaft (Kaiserhof). Döring & Lehmann Aktiengesellschaft für Bergwerks-, Erd- und Bauarbeiten zu Helmstedt. Westfälische Stahlwerke in Bochum. Berliner Expeditions- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft (vorm. Bartz & Co.). Kölnische Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Terrain-Gesellschaft am Teltow-Canal Rudow-Johannisthal Aktiengesellschaft in Berlin. Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co. Handelsvereinigung A.-G. Französischer Montanmarkt, Johannes Witte jr. Bezugsrecht.

Präsident des Reichstages Graf zu Stolberg-Wernigerode. Aenderung in den Berliner Bahnhöfen.

I. Beilage.

Kurszettel.

II. Beilage.

Finanzkommission des Reichstages. Reichstagsabgeordnete Schellhorn-Wallbilich, Dr. Heim.

Abg. Lusensky, Vorsitzender der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses.

Der „allgemeine“ Streik in Frankreich.

London, Politik des Kabinetts unverändert.

Beresford.

Castro freigesprochen.

Der Kaiser.

Raubmordanfall Eulenburg.

Gericht von einem Morde.

Schwurgericht zu Freiberg.

Verzeihungstat eines Familienvaters in Wien.

Streik in der Handschuhfabrik Gebrüder Beck in Prag.

Remiremont, Dynamitexplosion, drei Arbeiter getötet.

Einnahmen des Deutschen Reichs an Zöllen.

Börsensteuer.

Briefkasten.

III. Beilage.

Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

IV. Beilage.

Konservative Steueranschläge. Finanzreform, Konservative Anträge.

Nationalliberale Partei. Gerüstensturz, vier Personen verletzt. Generalversammlung des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Wien, Börse. Beschränkung der Getreideaufuhr. Wien, Oesterreichische Südbahn. VI. internationaler Baumwollkongress in Mailand.

V. Beilage.

Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik Act.-Ges. vorm. L. A. Enzinger in Worms und Berlin. Rheinische Baugesellschaft. Union métallurgique de Hoboken. Liebig Fleisch-Extract-Gesellschaft. Beschäftigung der deutschen Waggonbauanstalten. Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse.

Hierzu als III. Beilage: Allgemeine Verlosungs-Tabelle No. 21.

Berlin, den 22. Mai.

- Mitteilung der Zulassungsstelle.

1) Von der Firma Oscar Heimann & Co., hier, ist der Antrag gestellt worden: nom. 1 000 000 *M* neue Aktien der Holsten-Brauerei in Altona (No. 1501-2500 = 1000 Stück zu je 1000 *M*) zum Börsenhandel an der hiesigen Börse zuzulassen.

2) Von der Firma S. Bleichröder und der Direction der Disconto-Gesellschaft, hier, ist der Antrag gestellt worden: 2 000 000 *M* nom. 4 1/2 %ige al pari rückzahlbare Schuldverschreibungen vom Jahre 1909 des Aktienvereins des Zoologischen Gartens zu Berlin. Verstärkte Tilgung und Gesamteinlösung bis zum 1. Juli 1914 ausgeschlossen. 2000 Stück zu je 1000 *M*, No. 1-2000, zum Börsenhandel an der hiesigen Börse zuzulassen.

3) Von der Direction der Disconto-Gesellschaft, der Bank für Handel und Industrie, der Berliner Handels-Gesellschaft, der Firma S. Bleichröder, der Dresdner Bank, der Nationalbank für Deutschland und dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, hier, ist der Antrag gestellt worden, nom. 7 500 000 Mark neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, 7500 Stück No. 37501-45000 über je 1000 *M* zum Börsenhandel an der hiesigen Börse zuzulassen.

- Sitzung der Zulassungsstelle. In heutiger Sitzung ist die Zulassung folgender Wertpapiere beschlossen worden: 5 000 000 *M* Aktien der Boden - Aktiengesellschaft Berlin-Nord.

- Mit einer Geschwindigkeit, die selbst unter Würdigung der Art, wie börsengegenrische Entwürfe in der Regel erledigt werden, Staunen erwecken muss, ist der neue Wertpapierstempel in der Finanzkommission des Reichstages angenommen worden, ohne dass seine Urheber es für notwendig gehalten hätten, sich über die Konsequenzen dieses Entwurfs weiter den Kopf zu zerbrechen. Denn hätten sie dieses getan, so würden ihnen schon aus einem einzigen Grunde sehr starke Bedenken an der Durchführbarkeit ihres Projektes aufgestiegen sein. Nach dem Entwurf soll die Steuer jährlich von den zum Börsenhandel zugelassenen

Papieren erhoben werden. Zur Stempelabgabe verpflichtet soll der Aussteller der Papiere und zur Erfüllung dieser Verpflichtung soll das Zwangsmittel der Verweigerung der Notierung angewendet werden. Um nun auch denjenigen Ausstellern, die unter diesen Umständen auf das Vergnügen, ihre Werte an der Börse notiert zu sehen, verzichten würden, Gelegenheit zu geben, die Kotierungssteuer zu bezahlen, soll generell bestimmt werden, dass die Steuer bei der Einlösung der Dividenden und Zinsen von den Besitzern in Form eines Abzuges wieder eingezogen wird. Das heisst also, speziell in bezug auf Schuldverschreibungen, dass der deutsche Gesetzgeber die in- und ausländischen Schuldner formell ermächtigen will, ihre Verpflichtungen den Besitzern der Schuldverschreibungen gegenüber nicht mehr in vollem Umfange, sondern nach berühmten ausländischen Mustern nur mit einem Abzuge zu erfüllen. Wie aber, muss man fragen, sollen nun im besonderen die ausländischen Schuldner dieser freundlichen Einladung des konservativen Gesetzgebers, die deutschen Besitzer der ausländischen Schuldverschreibungen durch einen Steuerabzug übers Ohr zu hauen, nachkommen, wenn auf den Coupons, wie es doch die Regel bildet, sich das ausdrückliche Zahlungsverprechen befindet: „Frei von jeder jetzigen und zukünftigen Steuer!“ Man weiss, dass eben die dolose Art, wie einzelne ausländische Schuldner ihren Verpflichtungen den deutschen Kapitalisten gegenüber nachkamen, dazu geführt hat, dass die fremden Schuldner absolute und unbedingte Steuerfreiheit zusichern mussten und dass dieses auch die Voraussetzung für die Zulassung ungezählter Papiere zur Börse gewesen ist. Zwar hatte man bei jenen Steuerbefreiungen natürlich die etwaigen Steuern des eigenen Landes im Auge, aber die Tendenz der Zusage war klar, und die in den Prospekten daraus gezogene Folgerung lautete z. B. nach einem vorliegenden Prospekte demgemäss, dass die Obligationen und Coupons „ohne jeden Abzug“ eingelöst werden. Und in einem andern Prospekte (Serbische Hypothekendarlehen) lautet die einzige Zusage in bezug auf die Steuerfreiheit wörtlich: „Die Coupons und die Rückzahlung der verlostten Obligationen sind von jedem wie immer gearteten Abzuge befreit.“ Wie sollen nun bei diesem Zahlungsverprechen, das den Besitzern die absoluteste Steuerfreiheit garantiert, und das heute die Regel bildet, die ausländischen Gesellschaften die Steuer von den Besitzern einziehen? Wenn also auf

dieser Grundlage die Steuer beruht, so würde sie bei unzähligen Papieren ausländischer Schuldner, die sich in dieser Weise den Inhabern der Schuldverschreibungen gegenüber gebunden haben, bei der Einlösung der Zins-scheine nicht in Abzug gebracht werden können; der ausländische Schuldner müsste sie selber tragen oder die Notiz wird gestrichen! Die Wirkung des neuen Gesetzes würde, mithin in zahlreichen Fällen keine Steuererträge sondern — gestrichene Notierungen sein, da der ausländische Aussteller, wenn erst die Papiere untergebracht sind, gar kein Interesse mehr an der Notierung hat, während ein Steuerabzug angesichts der bindenden entgegengesetzten Erklärungen der ausländischen Gesellschaften schlechterdings unmöglich ist.

- Die begriffliche Verstimmung, welche an der gestrigen Börse durch die Beschlüsse der Reichstags-Finanz-Kommission bezüglich des Reichthofenschen Antrages wegen neuer Belastungen des mobilen Kapitals hervorgerufen wurde, machte sich auch im heutigen Verkehr noch empfindlich fühlbar. Man hofft zwar noch immer, dass bei eingehenderer Betrachtung diese zum Teil geradezu unsinnigen Steuervorschläge die zuständigen Stellen zu der Erkenntnis der Undurchführbarkeit dieser Massnahmen kommen werden, dass mithin das Plenum des Reichstages und die Regierung dem von der konservativen Partei ausgehenden monströsen Besteuerungsplan ihre Zustimmung versagen werden; immerhin vermag man sich der Besorgnis nicht zu entschlagen, dass die durch diese Aktion der kapitalfeindlichen Reichstagsgruppen hervorgerufene Beunruhigung das kaum wieder erwachte Interesse des Publikums für Börsentransaktionen aufs Neue völlig vernichten werde. Heute war jedenfalls von solchem Interesse nur wenig zu bemerken, und da angesichts dieser Tatsache auch die berufsmässige Spekulation sich abwartend verhält, bewegen die Umsätze sich auf den meisten Verkehrsgebieten wieder in sehr engen Grenzen. Um so mehr war das der Fall, als auch die Meldungen von den auswärtigen Effektenmärkten nicht besonders anregend lauteten. In New-York haben zwar gestern die Steel-Shares ihre steigende Bewegung kräftig fortgesetzt und von der Londoner Stockexchange, welche auch unter dem Druck neuer Steuerprojekte steht, wurden für Stahl- und Kupferwerte ebenfalls steigende Kurse gemeldet; im übrigen aber fehlt es auch an diesen Plätzen an der rechten Zuversicht zu einer Weiter-